

Die Ausstellungseröffnung und Preisverleihung findet am 14. März 2020, 11 Uhr im Stadtmuseum Saalfeld, Münzplatz 5, 07318 Saalfeld statt.

Nach dieser Präsentation werden die Fotos in verschiedenen anderen Thüringer Städten gezeigt. Je nach örtlichen Gegebenheiten ist eine Reduzierung der Anzahl der Bilder dabei möglich.

Kontakt:

GfF e.V. – Landesverband Thüringen
Dr. Eckhardt Schön
Krähenbergstr. 9
99090 Erfurt

Telefon 036201 85060
vorstand@gff-thueringen.de
www.gff-thueringen.de
www.facebook.com/gff.thueringen

Foto Vorderseite: Dajana Golke



Wettbewerbsaufruf

12. Landesfotoschau Thüringen 2020



Angaben zur Person

Name

Vorname

Straße/Hausnr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

GfF-Mitglied ja nein

Freiwillige Angaben

Fotoclub

geboren am

Titel des Fotos bzw. der Serie	Reg.-Nr.
1	
2	
3	
4	
5	
6	

Letzte Spalte bitte freilassen!

Wer?

- alle BürgerInnen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Thüringen und/oder Mitglieder im GfF-Landesverband Thüringen sind teilnahmeberechtigt
- Jugendliche unter 21 werden gebeten, ihr Alter anzugeben, denn es wird ein Jugendpreis vergeben

Was?

- der Wettbewerb ist themenfrei
- maximal 6 Arbeiten können eingereicht werden, Entstehungszeitraum: 2018/2019
- darunter kann eine Serie sein, die Serie zählt als ein Bild (Gestaltungsskizze für Anordnung beilegen, Rahmengröße maximal 70 x 100 cm)

Wie?

- nur ausbelichtete/gedruckte Arbeiten (nicht aufgezogen, nicht gerollt, kein Passepartout), keine Dateien
- kleinste Seitenlänge mindestens 20 cm
- größte Seitenlänge max. 45 cm, Panoramafotos können abweichen
- Beschriftung der Fotos hinten, unten links: Name, Anschrift, Bildtitel
- Formular mit Name, Anschrift und den Bildtiteln beilegen

Teilnahmegebühr

- für Mitglieder der GfF und Jugendliche 5 €
- für Nichtmitglieder 10 €
- bar, als Verrechnungsscheck oder in Briefmarken beilegen

Wann?

- Einsendeschluss ist der 1. Januar 2020

Wohin?

- Einsendungen bitte an: FAC Saalfeld-Rudolstadt e.V., Hubert Menzel, Caspar-Schulte-Straße 1 C, 07407 Rudolstadt

Jeder Einsender erhält eine Einladung zur Eröffnung und einen Katalog der Ausstellung.

Die vom Landesvorstand zu berufende Jury entscheidet über die Auswahl der Fotos für die Ausstellung und vergibt Preise und Anerkennungen unter Ausschluss des Rechtsweges. Die Jurymitglieder dürfen sich nicht am Wettbewerb beteiligen. Der Autor muss die Rechte an den Bildern besitzen. Er erlaubt dem Veranstalter, Bilder zum Zweck der Popularisierung des Wettbewerbs und der Ergebnispräsentation unentgeltlich zu nutzen. Nicht angenommene Arbeiten werden bis Juli 2020 zurückgesandt, wenn die Verpackung für die Rücksendung geeignet ist. Die nicht ausgestellten Fotos können auch zur Ausstellungseröffnung abgeholt werden. Die Ausstellungsfotos werden nur auf ausdrücklichen Wunsch Ende 2021 zurückgesandt.

Der Veranstalter verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit allen Einsendungen. Für eventuelle Schäden kann er jedoch nicht haftbar gemacht werden. Mit der Einsendung erkennt der Teilnehmer die Wettbewerbsbedingungen an.